

Die 1 Euro GmbH

Absicht des deutschen Bundestages ist es den Gründungsmitgliedern dieses leichter zu machen. Die Eröffnung einer GmbH sollte mit 1nem € realisierbar sein. Bis vor Kurzem benötigte man für die GmbH-Gründung ein Kapital von mindestens 25.000 €. Wie eine bekannte Zeitung schrieb besteht Einklang unter den Parteien und eine darauf ausgerichtete Reform soll im Kabinett beschlossen werden. Die deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung soll versus der britischen Limited besser gemacht werden. Die Ursache für die Entscheidung der Bundesregierung das Stammkapital auf 1nen Euro zu ändern ist der Rückgang der Unternehmensgründungen. Mit der Änderung des GmbH-Gesetzes will die Regierung dem negativen Trend begegnen. Ergänzend zur GmbH soll es die von der Haftung beschränkte Unternehmergeellschaft geben. Mit einem Mindeststammkapital von 1nem € gibt es ab ersten Januar 2008 die Gelegenheit eine Existenzgründung wie die betreffenden haftungsbeschränkten 1 € GmbH vorzunehmen. Die Bildung der Rechtsform GmbH soll attraktiver umgesetzt werden. Rechtlicher Hintergrund für die neue Mini-GmbH (1-Euro-GmbH) wurden im Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Missbrauchsbekämpfung (MoMiG) festgehalten. Der amtliche Name hierfür lautet "haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft". Gekennzeichnet ist die neue Unternehmensform durch das geringe Mindeststammkapital von einem Euro, da die Anteile an einer Gesellschaft können ab 1nem Euro fragmentiert werden. Etwaige Mustersatzung darf ohne durch einen Notar beglaubigt angewendet werden. Durch das und dem zugelassenen Eintrag in das Register der Handelskammer kann die GmbH-Gründungsdauer ohne Probleme werden. Das Stammkapital ist cash zu zahlen, es bedarf nicht der sog. Sacheinlagen. Die Anzahl der Gründer ist auf drei beschränkt, ferner sind die GmbH-Gesellschafter in der Gesellschafterliste registriert. Als Rücklagen sind auf genau ein Viertel des Gewinnes eines Jahres zurückzulegen, solange ein Eigenkapital in Höhe von zehntausend € erreicht ist. Dies entspricht der üblichen GmbH. Arbeiten muss das Unternehmen mit dem Zusatz UG. Die Abkürzung UG könnte sich im Rechtsverkehr auch als nachteilig erweisen, dieses verdeutlicht dem möglichen Vertragspartner, der sich mit Unternehmensabkürzungen auskennt, dass dieser Mini-GmbH das eben angesprochene Kapitalstamm fehlt. Sonst unterliegt die Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) den selben Verordnungen wie die GmbH. Zum einen steht die Mini-GmbH unter der totalen Beobachtung seitens der Finanzverwaltung, andererseits bringt die Mini-GmbH auch Vorteile für Existenzgründer. Es war nicht nur wie die nationale Wirtschaft ein Vorteil dar, falls auf Grund die Mini-GmbH, die massenhaft massive Auswanderung von Firmen nach England, mit der Rechtsform Limited, zudem die Amoral hinsichtlich von „Briefkastenfirmen“ gebremst wird. Hinzu kommt, dass der der Gesellschaft, den Sitz in UK mehr vorweisen muss und der der in englisch zu verfassende Briefverkehr mit den in England ansässigen Finanzbehörden wegfällt. Ein weiterer positiver Effekt für eventuelle Gläubiger der Mini-GmbH ist, dass sie nicht mehr befürchten müssen, dass ihr Geld im Ausland einzuklagen ist. Firmen und private Kunden profitieren so von der Unternehmergeellschaft.

About the Author

Ralph Schuenemann Ralph.Schuenemann@gmail.com

Source: <http://www.artikel-now.de>